

Anlage A zur V/0215/2024

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Bauwerke Münster GmbH.
Gemäß § 7 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Bauwerke Münster GmbH wird die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (GO AR) durch Gesellschafterbeschluss bestimmt; diese Beschlussfassung erfolgt nach Vorbereitung durch den Aufsichtsrat.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster zur entsprechenden Beschlussfassung über die Genehmigung der GO AR in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
.k.A.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.